

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

**Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 20 iVm
§ 17 Abs 7 UVP-G 2000**
(zu Kennzeichen WST1-U-775/112-2024)

Gemäß § 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Windpark Prinzendorf III“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid (I) der NÖ Landesregierung vom 03. Mai 2016, RU4-U-775/029-2016, idF des Bescheides (II) der NÖ Landesregierung vom 04. März 2020, WST1-U-775/068-2019, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des „Windpark Prinzendorf III“ und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid (III) der NÖ Landesregierung vom 11. Oktober 2024, WST1-U-775/112-2024, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Hauskirchen, Neusiedl an der Zaya und Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der

nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. S e k y r a